



HVBG

HVBG-Info 21/1992 vom 20.08.1992, S. 1909 - 1912, DOK 432.1

**Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags bei der Berechnung des Verletztengeldes**

Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Spitzenverbänden der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und den Krankenkassen;

hier: Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags bei der Berechnung des Verletztengeldes

Bezug: Unser Rundschreiben VB 83/91 (Ziffer 2) vom 22.8.1991  
(vgl. HV-INFO 1991, S. 1797-1798)

Unter Hinweis auf das Bezugsrundschreiben bringen wir anbei einen Schriftwechsel mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen zur Kenntnis.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00001760 = VB 083/91

RSCH00003916 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 4.8.1992